U.S. Embassy Vienna
Project: Marines GYM Refurbishment
Trade: SOW Partial General Contractor for Interior Construction work and Electrical installation
SCOPE OF WORK

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen

Einleitung
Das *Marine's House* der US-Botschaft befindet sich in der Hartaeckerstraße 3–7, 1190 Wien. Die beiden Gebäude wurden 1957 errichtet. Das *Marine's House* ist der Wohnkomplex der US-Marine Security Guards am Stuetzpunkt in Wien
Entwurfsarchitekten: Henry Hill & John Kruse Associated Architects, San Francisco.
Beratender Architekt: Adolf Hoch, Wien.
Auf dem Grundstück befinden sich zwei Gebäude:
- Das MSGR-Gebäude ist die Residenz der Marine Security Guard
- Das MWR-Gebäude beherbergt Gemeinschaftsräume im 1. Stock (=Erdgeschoss) und den Fitnessraum im 2. Stock. In diesem Bereich finden die im folgenden beschriebenen Bauarbeiten statt.

Beschreibung des Bauvorhabens
Die alten Raumstrukturen und Oberflächen müssen verbessert und renoviert werden. Der bestehende Fitnessraum wird von 55 m² auf 62 m² vergrößert; zu diesem Zweck werden das Badezimmer und ein Wandschrank abgerissen. Sanierungsarbeiten im Abbruchbereich: neue Oberflächen für Wände, Boden und Decke sowie Einbau neuer Deckenleuchten.

1. Leistungsumfang
Dieses Leistungsverzeichnis umfasst folgende Arbeiten
Abbruch
- Provisorische Gipskarton-Staubwand mit Tür.
- Abbruch von Zwischenwänden (10 cm), inkl. Wandverkleidungen, 2 Holztüren + Türzargen und 1 Holzschrank, Elektroinstallation und -ausstattung, inkl. Abtransport und Entsorgung.
- Abbruch, Entfernung und Entsorgung der vorhandenen Wand- und Bodenfliesen im Badezimmer**,** sowie der vorhandenen Sanitärgegenstände und -ausstattung, einschließlich Rohrleitungen, sowie des PVC-Bodenbelags inkl. Kleber.
- Entfernung von 4 vorhandenen Deckenleuchten.

Renovierung
- Wände und Decke: Verputzen, Ausgleichen, Reinigen, Grundieren, deckender Anstrich, inkl. 16 m² Bodenbelag.
- Boden: Reinigen, Schleifen und Ausgleichen des Bodens; neuer PVC-Bodenbelag im Abbruchbereich.
- Lieferung und Montage von 6 neuen Deckenleuchten an neuer Position, einschließlich Schalter, Verkabelung und Integration in das bestehende System.
- Schlussreinigung

2. Reihenfolge der Gültigkeit
Die Vertragsunterlagen gelten in folgender Reihenfolge:
1. Auftragsschreiben

2. Text des Leistungsverzeichnisses (Allgemeine und technische Bestimmungen vor Leistungsbeschreibung)
3. Projektpläne, Berechnungsunterlagen, Baubeschreibung und der Bauzeitplan

3. Gültigkeit der Normen
Für dieses Projekt gelten die fachtechnischen ÖNORMEN in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung. US Gesetze und Normen kommen dort zur Anwendung, wenn diese besonders in den Leistungsverzeichnissen genannt werden bzw. wenn sich aus der Erfüllung derselben eine höhere Qualität der Ausführung ableitet.

4. Vorbehalte – Änderungen – Alternativen
Insoferne der Bieter Vorbehalte, Änderungen oder Alternativen zum Leistungsverzeichnis vorbringen möchte, sind diese in einem Begleitschreiben zum Angebot beizulegen. Die neue Schlusssumme muss sich aus dem begleitenden Schreiben bei der Eröffnung sofort erkennen lassen.
Für gleichartige Anlegenteile, bei denen Fabrikat und Type freigestellt sind, sind einheitliche Fabrikate anzubieten um die Ersatzteilhaltung und Wartung zu vereinfachen.

5. Ausführungsfristen
Für die Erbringung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen gelten die vereinbarten Ausführungsfristen.
Indikativer Terminplan: 5 Wochen durchgehend, Herbst 2026
Sollten sich aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, Verschiebungen von Terminen ergeben, so ist ein neuer Terminplan zu erstellen. Die neuen Fristen erlangen nach ihrer Bekanntgabe durch den Auftraggeber die gleiche Rechtswirksamkeit wie die ursprünglich vereinbarten Termine.
Beginn der Leistungserbringung: innerhalb 2 Wochen nach NTP (Notice to proceed).
Ende der Leistungserbringung: jeweils 5 Wochen nach Beginn der Leistungserbringung.
Besondere Anforderungen:

- Die Arbeiten werden bei laufendem Betrieb und in Anwesenheit der Bewohner durchgeführt, die während der Bauarbeiten nicht gestört werden dürfen
- USG-Sicherheitsvorschriften
- Sicherheitsüberprüfung für Mitarbeiter, Fahrzeuge, Werkzeug und Material auf der Baustelle
- Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

6. Vertragsgrundlagen
Im Falle einer Beauftragung finden die vertragsrechtlichen Bedingungen der U.S. Regierung Anwendung. Im Detail können diese Bestimmungen bei der ausschreibenden Stelle der Einkaufs- und Vertragsabteilung (Procurement / Contracting Office) der U.S. Botschaft eingesehen werden.
Für die technischen Bestimmungen gilt bei Widersprüchen die deutschsprachige Version unter Berücksichtigung der Salvatorischen Klausel.
Etwaige eigene Lieferbedingungen des Bieters werden für die Erfüllung des Vertrages nicht anerkannt.

7. Schadenersatz
Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Termine ist der Auftraggeber berechtigt, Schadenersatzansprüche ("Liquidated Damages") entsprechend den veretragsrechtlichen Bestimmungen geltend zu machen.

8. Gewährleistung, Mängel
Der Auftragnehmer haftet für die einwandfreie Ausführung der gewöhnlich vorausgesetzten und vertraglich bedungenen Leistungserbringung sowie für die einwandfreie Beschaffenheit aller von ihm verwendeten Baustoffe und Materialien.
Werden vom Auftraggeber Materialien beigestellt, so hat der Auftragnehmer sie auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.
Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre und beginnt mit dem Tag der Uebernahme der Leistung durch den Auftraggeber.
Innerhalb der Gewährleistungsfrist sind aufgetretene Mängel sowie etwaige Mangelfolgeschäden unverzüglich, längstens jedoch 14 Tage nach Aufforderung zu beheben. Bei Gefahr in Verzug ist die Mängelbehebung sofort durchzuführen.
Wird einer diesbezüglichen Aufforderung nicht Folge geleistet, steht dem Auftraggeber das Recht zu, diese Mängel durch Dritte auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers beheben zu lassen.

9. Sicherstellungen
Bei Aufträgen mit einer Vertragssumme von EUR 70.000 (Netto-Herstellungssumme) oder darüber ist vom Auftraggeber eine Sicherstellung in Höhe von 20% der Vertragssumme in Form einer abstrakten Bankgarantie eines anerkannten in- oder ausländischen Bankinstitutes zu legen.

10. Zahlung
Der Auftragnehmer hat nach Auftragserteilung eine detaillierte Anbotskalkulation an den COR zu übermitteln. Abgerechnet werden die tatsächlich gelieferten und verarbeiteten Mengen und Materialien. Die Leistungen sind nach Fertigstellung derselben und mängelfreier Übernahme mit Schlussrechnung mit getrennter Detailkostenaufstellung abzurechnen.
Der Auftragnehmer muss Rechnungen entsprechend der Arbeitsfortschritte legen, die auf den Prozentsatz der bereits geleisteten Arbeit basieren. Wenn seitens des Auftraggebers festgestellt wird, dass der Verrechnungsbetrag falsch ist, muss die Firma innerhalb von sieben Tagen eine korrigierte Rechnung vorlegen.
Der Auftragnehmer muss seine letzte Rechnung als Schlussrechnung kenntlich machen. Die Endabrechnung soll die Restzahlung ausweisen, welche aus dem bestehenden Vertrag inkl. aller Modifikationen, so es solche gibt, resultiert. Die Schlussrechnung sollte auch die Bestätigung des Auftragsnehmers betreffend der Ende der Ansprüche (Contractor's Release of Claims Certificate) sowie Gewährleistungsansprüche und sonstige Garantien und zum Abschluss vorzulegende Dokumente enthalten.
Vorrangig gelten die Zahlungsbedingungen laut Auftragsschreiben

11. Preisbildung
Der Bieterpreis gilt fuer die vollstaendige, richtige, angemessene und professionelle, fertige Verarbeitung einschliesslich Material, wenn auch nicht ausdruecklich erwaehnt und darueber hinanus wie folgt:
Alle Maschinen, Werkzeuge, Geraete, Gerueste, Hebewerkzeuge, Krane, Sicherungs- und Schutzmassnahmen, alle Verpackungen, Transporte, Lagerungen und Manipulationen und Entsorgung. Schutz von Bauteilen, Verkehrsanlagen, Geraeten, um Bauschaeden und Verletzungen zu vermeiden, z.B. der Nachbarn.

12. Leistungserbringung
Der Auftragnehmer bestätigt durch die Unterfertigung des Angebotes, dass er über alle erforderlichen Materialien, Arbeitskräfte, Geräte und Einrichtungen sowie über die erforderlichen Erkenntnisse verfügt, um die bedungenen Leistungen fach- und termingerecht ausführen zu können.
Der Einsatz der Arbeitskräfte und Maschinen hat sich den jeweiligen Erfordernissen des Baufortschrittes anzupassen.
Der Auftragnehmer ist für die tägliche Baustellenreinigung verantwortlich. Bauzeitpläne sollen derart erstellt werden, dass sie die üblichen Botschaftsabläufe nicht stören.
Jegliche Verzögerung oder Stillstand bei den Arbeiten, auch wenn diese durch die Botschaft hervorgerufen werden, führt zu keinen zusätzlichen Kosten. Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen den Regeln, Anordnungen und Vorgaben der Botschaft Folge leisten. Der Auftragnehmer akzeptiert alle Verantwortlichkeiten, welche in Verbindung mit seiner Tätigkeit stehen.
Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, alle Details, Maße und Mengen nachzuprüfen, die für seine Tätigkeit erforderlich sind und ist ebenso für Ungenauigkeiten, welche aus unvorhergesehenen Umständen ergeben, sowie den daraus resultierende Kosten verantwortlich. Für sämtliche Leistungen seiner Arbeit gelten die internationalen, österreichischen und amerikanischen Gebäudevorschriften und -standards und / oder -vorgaben.

13. Zusammenwirken mehrerer Auftragnehmer
Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, von sich aus Koordination und Absprache mit den anderen auf der Baustelle Beschäftigten Auftragnehmern zu suchen.

14. Prüfpflicht, Naturmasse
Der Auftragnehmer hat die Vor-Ort-Verhältnisse und Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und den Auftraggeber rechtzeitig über etwaige Probleme zu informieren. Vor Beginn der Fertigung von Bauteilen sind rechtzeitig entsprechende Baumasse zu nehmen, Werkplaene anzufertigen, und dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen.

15. Recht, Vertragsstreitigkeiten
Für die Erfüllung dieses Vertrages gilt amerikanisches Recht. Vertragsstreitigkeiten werden nach dem U.S.”Contract Disputes Act of 1978, as amended (U.S.C.601-613) abgehandelt.

16. Teilvergaben - Abrechnung
Es ist möglich, dass verschiedene ausgeschriebene Teilleistungen auf Entscheid des Auftraggebers nicht ausgeführt werden oder in einem unterschiedlichen Zeitrahmen ausgefuehrt werden.
Der Auftragnehmer kann daraus keinerlei Mehrforderungen ableiten und hat die verbleibenden Leistungen zu den auf Grund der Ausschreibung gültigen Einheitspreisen zu erbringen.
Abgerechnet werden die tatsaechlich gelieferten und verarbeiteten Mengen und Materialien.

17. Weitergabe des Auftrages – Subunternehmer
Die Weitergabe des Gesamtauftrages ist nicht gestattet.
Die Übertragung von Teilen des Auftrages an Subunternehmer ist zulässig, soweit dies branchenüblich ist und die Zustimmung des Auftraggebers vorher in jedem Fall eingeholt wurde. In jedem Fall bleibt der Ersteher gegenüber dem Auftraggeber allein verantwortlich und haftet für seine Subunternehmer.

18. Baustellenbesichtigung
Vor Angebotsabgabe muss sich der Bieter ueber den Zustand der Anlage/Baustelle, die Zufahrts- und Lagermoeglichkeiten sowie sonstige oertliche Besonderheiten (z.B. Arbeitszeiten) ausreichend informieren.

19. Sicherheitsbestimmungen / Schutzbestimmungen
Es wird auf die besonderen Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten in Gebäuden der Botschaft der Vereinigten Staaten hingewiesen.
Das für den Arbeitseinsatz vorgesehene Personal ist einer Sicherheitsüberprüfung durch die Sicherheitsabteilung der Botschaft zu unterziehen. Dazu ist es notwendig, die entsprechenden Formblätter mit den Personalien spätestens eine Woche vor Arbeitsbeginn einzusenden.
Der Auftraggeber behält sich vor, Personal des Auftragnehmers ohne Angabe von Gründen abzulehnen, ohne dass daraus dem Auftragnehmer irgendwelche Rechte erwachsen. Der Auftragnehmer muss alle österreichischen und amerikanischen Botschaftsspezifischen Schutzbestimmungen und Standards erfüllen.
Alle notwendigen Sicherheitsverfahren sind Teil dieses Projektes und der damit verbundenen Tätigkeit. Das Personal muss jederzeit die erforderliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Nichterfüllung dieser Vorgaben ist die Arbeit auf Anordnung des COR zu beenden.

20. Geheimhaltung
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Informationen, welche er im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes erhält, geheimzuhalten und wird seine Mitarbeiter, Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen verpflichten, sämtliche ihnen zukommenden Informationen vertraulich zu behandeln.
Der Auftraggeber behält sich rechtliche Schritte und Schadenersatzforderungen im Falle des Verstosses gegen diese Vertragsbestimmungen vor.

21. Personalbeaufsichtigung durch AG
Arbeitsgruppen, welche unter der Aufsicht eines Sicherheitsorganes der US Botschaft arbeiten, können sich nur insoweit im Arbeitsbereich frei bewegen, als jederzeit der Überblick über die gesamte Arbeitsgruppe gegeben sein muss.
Sicherheitsanweisungen des Aufsichtspersonals ist sofort Folge zu leisten. Die Anzahl der gleichzeitig am Projekt beschäftigbaren Arbeitskräfte ist abhängig von der Anzahl der Aufsichtsorgane und wird vom Auftraggeber festgelegt.
Erschwernisse infolge der vorstehenden Sicherheitsbestimmungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Ausser vom Auftraggeber angeordneten Arbeitsunterbrechungen sind Mehrforderungen aufgrund Behinderungen ausgeschlossen.

22. SAM- Registrierung
Bei Aufträgen mit einer Brutto-Vertragssumme von US$ 30.000 oder darüber ist eine Registrierung in SAM (Vergabeverwaltungssystem = Auftragnehmerkataster) vor der Beauftragung erforderlich.

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FUER GENERALUNTERNEHMERLEISTUNGEN

1. Mit dem Auftrag übernimmt der Auftragnehmer die volle und uneingeschränkte Verantwortung sowohl für die richtige Wahl und Verarbeitung bestens geeigneter, einwandfreier Materialien als auch für die sach- und fachgerechte Ausführung.
Für die Leistungserbringung sind grundsätzlich, in jeweils letztgültiger Fassung, alle einschlägigen ÖNORMEN, Gesetze und Verordnungen (z.B. Dienstnehmerschutzgesetze, Bauarbeiterschutzverordnung usw.), behördliche Auflagen, Bestimmungen und Anordnungen, die Richtlinien, Beschreibungen, Verarbeitungshinweise und Typenblätter der Herstellerwerke sowie die anerkannten Regeln des Handwerks und der Technik verbindlich. US Gesetze und Normen kommen dort zur Anwendung, wenn diese besonders in den Leistungsverzeichnissen genannt werden bzw. wenn sich aus der Erfüllung derselben eine höhere Qualität der Ausführung ableitet.

2. Der Auftragnehmer hat alle Arbeitsleistungen, Materialien, Überwachung, Ausrüstung, Versicherung, Steuern, Verwaltung und alle Dinge und Dienste zu liefern, die erforderlich sind, um die Arbeiten entsprechend der Leistungsbeschreibung abzuschliessen.
Die Ausführung umfasst jeweils die kompletten Leistungen, auch wenn diese in den Beschreibung oder den Plänen nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden, d. h. z.B. inkl. Unterkonstruktionen, Verankerungsmaterial etc. sowie sämtliche damit verbundenen Nebenleistungen. Sämtliche Teile sind absolut lagerichtig, fluchtend, geradlinig, plan und ebenflächig zu versetzen.
Alle Anlagenteile sind in höchstmöglicher Qualität nach dem letzten Stand der Technik zu liefern und zu montieren.

3. Der Auftragnehmer ist für die **Sicherheit am Bau** verantwortlich und muss das regionale Arbeitsrecht, Regelungen, Zollvorschriften und Auflagen betreffend Arbeit, Sicherheit und dergleichen erfüllen. Der Auftragnehmer muss alle Unfälle, die zu Zeitverzögerungen führen, sowie das Einstellen der Arbeitsleistung oder lebensgefährliche Verletzungen dem COR unverzüglich anzeigen.
Der Auftragnehmer ist in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen gegenüber der Botschaft für alle Schäden an der Botschaft verantwortlich, welche durch nachlässige Leistungserbringung des Auftragnehmers innerhalb des Auftrages verursacht werden. Die Rechte und Rechtsbehelfe resultierend aus diesem Vertrag zugunsten der Botschaft gelten zusätzlich zu sonstigen Rechten und Rechtsbehelfen auf Basis von Gesetzen.

4. Der Auftragnehmer muss einen **SIGE-Plan** [PSP] basierend auf den Terminen des Projektes vorbereiten. Der SIGE-Plan dokumentiert das komplette Projekt von Anfang bis zum Ende. **Zusaetzliche Sicherheitsmassnahmen nach der US Amerikanischen *FAR 52.236-13, DOSAR Accident Prevention clause 652.236-70, & EM385-1-1 Version 2014*** sind im naechsten Kapitel angefuehrt.

5. Qualitätsanforderungen
Sind im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber Erzeugnisse beispielhaft angeführt, so weist der Bieter für angebotene gleichwertige Erzeugnisse auf Verlangen bei Angebotsprüfung die Qualitätsgleichwertigkeit durch Prüfzeugnisse einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle nach, wenn der Ausschreiber die Gleichwertigkeit bezweifelt. Falls der Nachweis der Qualitatsgleichwertigkeit nicht erbracht wird, werden die im Leistungsverzeichnis vom Ausschreiber namentlich angeführten Erzeugnisse zum Angebotspreis verwendet.

6. Prüf- und Warnpflicht
Der AN hat die Pflicht, das Leistungsverzeichnis und die dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Skizzen und sonstigen Planunteriagen zu prüfen und die aufgrund der ihm zumutbaren Fachkenntnis bei Anwendung pflichtgemässer Sorgfalt erkennbaren Mangel und Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung sowie im LV fehlende Leistungen dem AG im Zuge der Anbotslegung schriftlich mitzuteilen.

7. Genehmigungen, Gutachten
Der Auftragnehmer hat die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich behördlichen Genehmigungen rechtzeitig und unentgeltlich zu erwirken (z. B. für Parkgenehmigungen, Grabungsarbeiten, Nutzung und Schutz von öffentlichen Bereichen, die Lagerung von Materialien, Baugenehmigungen, statische Berechnungen, Lärmschutz etc.). Der Auftragnehmer ist darüber hinaus für die Zustimmung jener Nachbarn verantwortlich, deren Rechte durch die Baumassnahmen beeinflusst werden. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden nicht separat vergütet, sondern müssen in den Einheitspreis eingerechnet werden.

Der Auftragnehmer ist für die Nutzung von Lager- und Manipulationsflächen ausserhalb des Baufeldes selbst Verantwortlich (z.B. Ladezone, Mannschaftscontainer)

Der Auftragnehmer muss zu jeder Zeit den **Arbeitsbereich frei von Abfallstoffen** halten. Nach Beendigung des Bauvorhabens hat der Auftragnehmer die Baustelleneinrichtung zu entfernen und den Bauplatz in so einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen, welcher für den COR annehmbar ist.

8. Verträglichkeit, Materialien:
Alle zur Verwendung gelangten Materialien müssen beständig gegen alle derzeit bekannten örtlichen Schadstoffimmissionen sowie deren Wasserlösungen bzw. Verbindung sein.
Die auch chemische Verträglichkeit aller zum Einsatz gelangender Materialien, Stoffe und Mittel untereinander, so dass jegliche Schädigung oder Qualitätsbeeinträchtigung zuverlässig ausgeschlossen ist, hat der AN (auch Atteste und Versuche) nachzuweisen und zu gewährleisten.
Die Frostbeständigkeit des Materials für den Ort der Verwendung wird vom Auftragnehmer gewährleistet.

9. Preisbildung:
Der Bieterpreis gilt für die vollständige, richtige, angemessene und professionelle, fertige Verarbeitung einschließlich allen Materials, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, und darüber hinaus Grundlagen, Arbeitskraft und damit verbundenen Dienstleistungen, insbesondere die folgenden:
- Alle Maschinen, Werkzeuge und Geräte, Gerüste, Hebezeuge, Krane, Sicherung und Schutzmaßnahmen
- Alle Verpackungen, Transport, Lagerung und Manipulation, Entsorgung
- Händische Mehrleistungen, abschnittsweises Vorgehen unter besonderer Vorsicht, Sorgfalt -Baustellenabsicherung, welche so zu erfolgen hat, dass damit auch der Schutz Dritter sicher gegeben ist
- Schwierigkeiten oder zusätzlichen Kosten für z. B. Bögen und geschwungene Form und zusätzlichen Kosten für Schnee und Eis, Höhe, Gefahr und sonstige Zuschläge.
- Arbeiten in beengten Bereichen sowie Misch-, Dichtungs- und Befestigungsmaterialien und die witterungsbeständige Ausführung aller Teile und Details.
- Schutz von Bauteilen, Verkehrsanlagen, Geräten um Schäden oder Verletzungen zu

vermeiden.
- Alle Maßnahmen um die aufgeführten Arbeiten gegen die Wetterbedingungen zu schützen.
- Alle Messungen, Baudetails und sonstige Dienstleistungen und ihre Übertragung auf die Pläne für die Ausführung.
- Das Nehmen von Naturmassen und Erstellen der Ausfuehrungs- und Werkplanung nach Naturmassen
- Schutz von bereits eingebauten Elementen vor Verschmutzung und Beschädigung bis zur Abnahme.
- Der Ausgleich von Unebenheiten innerhalb der Toleranzen der bisherigen Arbeit und an angrenzende Bauteile.
- Alle Anschluss und Anpassungsarbeiten an angrenzende Bauteile, unabhängig von der Ausführungszeit inklusive der Abfallentsorgung und allen Materialverbrauchs.
- Statische Berechnung (falls erforderlich) bei allen statisch wirksamen Bauteilen

In die Preise sind sämtliche, auch nicht besonders erwähnte und über die Bestimmungen der ÖNORMen hinausgehende **Lieferungen und Leistungen eingerechnet**, welche üblicherweise zur sach- und fachgerechten, vollständigen und benützungsfertigen Ausführung erforderlich sind.

Baustrom und Bauwasser können den hauseigenen Versorgungsleitungen für den Auftragnehmer
kostenfrei entnommen werden.

10. Besondere Bestimmungen
- Das Nehmen von Naturmassen ist zwingend erforderlich.
- Exemplarische Planskizzen und Leitdetails aus der Anlage sind keine Ausfuehrungsplaene.
- Das Erstellen von statischen Berechnungen, sowie der Ausführung- und Werkplanung nach Naturmassen erfolgt seitens Auftragnehmer.

Zusaetzliche Sicherheitsmassnahmen nach der US Amerikanischen FAR 52.236-13, DOSAR Accident Prevention clause 652.236-70, & EM385-1-1 Version 2014

(Beginn des Abschnitts)
652.236-70 Zusaetzliche Sicherheitsmassnahmen (OKT 2017)
Zusätzlich zu den Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften gemäß FAR 52.236-13, Unfallverhütung, Version I, muss der Auftragnehmer die folgenden zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

(a) Tätigkeiten mit hohem Risiko.
Wenn das Projekt eine der folgenden risikoreichen Tätigkeiten beinhaltet, muss der Auftragnehmer den Abschnitt des Sicherheits- und Gesundheitshandbuchs des U.S. Army Corps of Engineers, EM 385-1-1, in der neuesten Ausgabe zum Datum der Ausschreibung befolgen, der der risikoreichen Tätigkeit entspricht. Bevor die Arbeiten fortgesetzt werden können, muss der Auftragnehmer vom COR die Genehmigung für den schriftlichen Sicherheitsplan gemäß FAR 52.236-13, Accident Prevention Alternate I (siehe Absatz (f) dieser Klausel) einholen, der spezifische Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und -kontrolle enthält.

(1) Gerüste.
(2) Arbeiten in Höhen über 1,8 m.
(3) Grabenaushub oder andere Ausgrabungen von mehr als einem (1) Meter Tiefe.
(4) Erdbewegungsmaschinen und andere große Fahrzeuge.
(5) Kräne und Hebezeuge.
(6) Schweißen oder Schneiden und andere Heißarbeiten.
(7) Teilweiser oder vollständiger Abriss eines Bauwerks.
(8) Vorübergehende Verkabelung, Verwendung von tragbaren Elektrowerkzeugen oder andere anerkannte elektrische Gefahren. Vorübergehende Verkabelungen und tragbare Elektrowerkzeuge erfordern den Einsatz eines Fehlerstromschutzschalters (GFCI) in den betroffenen Stromkreisen; andere elektrische Gefahren können ebenfalls den Einsatz eines GFCI erfordern.
(9) Arbeiten in engen Räumen (begrenzte Ausgänge, Sauerstoffgehalt unter 19,5 % oder brennbare Atmosphäre, Gefahr des Verschluckens von festen oder flüssigen Stoffen oder andere Gefahren, die als unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdend gelten, wie z. B. Wassertanks, Transformatorgewölbe, Abwasserkanäle, Zisternen usw.);
(10) Gefährliche Materialien - Materialien, die ein physikalisches oder gesundheitliches Risiko darstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, entflammbare, explosive, ätzende, giftige, reaktive oder instabile Materialien oder Vorgänge, die in einem bewohnten Gebäude irgendeine Art von Verunreinigung verursachen, wie z. B. Staub von Abbrucharbeiten, Farben, Lösungsmittel usw.; oder
(11) Gefährliche Lärmpegel nach EM 385-1 Abschnitt 5B oder nach örtlichen Normen, falls diese strenger sind.

(b) Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen.
Der Auftragnehmer und alle Subunternehmer müssen die neueste Ausgabe des Sicherheits- und Gesundheitshandbuchs EM 385-1-1 des U.S. Army Corps of Engineers oder OSHA 29 CFR Teil 1910 oder 1926 einhalten, wenn keine EM 385-1-1-Anforderungen anwendbar sind, sowie das anerkannte schriftliche Sicherheitsprogramm des Auftragnehmers.

(c) Meldung von Vorfällen.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem COR und dem Vertragsbeauftragten unverzüglich alle Zwischenfälle zu melden. Ein "Zwischenfall" ist jedes Ereignis, das zu Verletzungen, Krankheiten, Todesfällen, Materialverlusten oder Sachschäden führt, oder ein Ereignis, das eine Umweltverschmutzung verursacht. Die Meldepflicht umfasst Brände, Explosionen, Verunreinigungen durch gefährliche Stoffe und andere ähnliche Vorfälle, die Menschen, Eigentum und Ausrüstung gefährden können.

(d) Aufzeichnungen.
Der Auftragnehmer hat genaue Aufzeichnungen über alle Unfälle zu führen, die bei den im Rahmen dieses Vertrags durchgeführten Arbeiten auftreten und zu Tod, Verletzungen, Berufskrankheiten oder Beschädigung oder Diebstahl von Eigentum, Material, Vorräten oder Ausrüstung führen. Der Auftragnehmer hat diese Daten in der vom Auftraggeber vorgeschriebenen Weise zu melden.

(e) Subunternehmerverträge.
Der Auftragnehmer fügt diese Klausel, einschließlich dieses Absatzes (e), mit entsprechenden Änderungen in der Bezeichnung der Vertragsparteien in die Subunternehmeraufträge ein.

(f) Schriftlicher Massnahmenplan. Der nach Absatz (f) erforderliche Plan

(1) der Bestimmung mit dem Titel "Unfallverhütung, Alternative I" wird als Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für die Baustelle (Site Safety and Health Plan - SSHP) bezeichnet und umfasst alle in Absatz (a) dieser Bestimmung aufgeführten Aktivitäten oder andere vom Auftraggeber/COR geforderte Maßnahmen.
Der SSHP muss mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn jeglicher Tätigkeit am Standort vorgelegt werden.

(2) Der Plan muss die Erstellung von Gefahrenanalysen für bestimmte Tätigkeiten vorsehen (“AHA”). In den AHAs sind die durchzuführenden Tätigkeiten zu definieren und die Arbeitsabläufe, die spezifischen zu erwartenden Gefahren, die Bedingungen vor Ort, die Ausrüstung, die Materialien und die Kontrollmaßnahmen, die zur Beseitigung oder Reduzierung jeder Gefahr auf ein akzeptables Risikoniveau durchzuführen sind, zu ermitteln. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die AHA für die Arbeitstätigkeit vom COR akzeptiert und mit allen an der Tätigkeit Beteiligten, einschließlich des Auftragnehmers, der Unterauftragnehmer und der Vertreter der Regierung vor Ort, besprochen wurde.

(3) Die Namen der befähigten/qualifizierten Personen, die für eine bestimmte Tätigkeit erforderlich sind (z. B. Aushubarbeiten, Gerüstbau, Absturzsicherung, andere Tätigkeiten gemäß EM 385-1-1), sind anzugeben und in die AHA aufzunehmen. Der Nachweis ihrer Befähigung/Qualifikation ist dem Auftraggeber oder dem Korrespondenten vor Beginn der betreffenden Tätigkeit zur Genehmigung vorzulegen. Die AHA ist zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern, um veränderten Standortbedingungen, Arbeitsabläufen oder einem Wechsel der kompetenten/qualifizierten Person(en) Rechnung zu tragen.

(Ende des Abschnitts)

LB HOCHBAU - LEISTUNGSBESCHREIBUNG BAUMEISTERARBEITEN UND INNENAUSBAU

01 Z Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten die Regelungen der Leistungsgruppe 01 Baustellengemeinkosten gemäß Leistungsbuch Hochbau (LB HB) und den einschlägigen OE-Normen.

0111 Z Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

011104 Z Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle für alle an den Renovierungsarbeiten beteiligten Unternehmen.
Einrichten der Baustelle inkl. Mannschaftscontainer, Sanitaercontainer, chemischer Toilette (und deren regelmäßiger Austausch), Verkehrszeichen etc. für den Umfang der eigenen und Subunternehmer-Arbeiten einschliesslich Absicherung der Baustelle, Schutzmassnahmen des verbleibenden Bestandes, Werkzeuge und dergleichen, Aufbauen derselben, in betriebsfähigen Zustand versetzen und deren erforderliches Umstellen.
Vorhalten der Baustelleneinrichtung, Räumen der Baustelle einschließlich Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung.

1 Pauschale Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

011201 Z Sonderkosten der Baustelle.

011202 Z Bewachung der Baustelle und der Bauarbeiter

011202D Z Bewachung während Arbeitszeit durch Wachdienst

Während der Normalarbeitszeit ganztags, durchgehend, durch einen zertifizierten Wachdienst. Im Gebäude, im Baustellenbereich, für die Dauer der gesamten Bauarbeiten, von Baubeginn bis Fertigstellung. Annahme: 5 Wochen, 9 Stunden pro Tag.

225 Stunden Einheitspreis EP …… Positionspreis PP…….

011203 AZ Sonderkosten Örtliche Bauleitung AN+ Dokumentation

Für das Bereitstellen einer Örtlichen Bauleitung durch den Auftragnehmer (AN), zweisprachig (Deutsch, Englisch). Die Aufgaben umfassen hauptsächlich, jedoch nicht ausschliesslich

- Organisation, Kontrolle und die Überwachung der Bauarbeiten vom Beginn der Bauarbeiten bis hin zur Fertigstellung des Bauprojekts.
- Koordination des Bauablaufs und der Gewerke zur reibungslosen Durchführung
- Überwachung der plangemäßen Ausführung zur Einhaltung der Qualitäten, Kosten, Termine
- Überwachung zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung für alle Beteiligten.
- Überwachung der Einhaltung aller relevanten Bauvorschriften, Normen und Gesetze.

- Führung eines Bautagebuchs, des Fertigstellungsberichts, und Erstellung von Aufmaßen in Deutsch und Englisch
- Kommunikation und Abstimmung mit dem Auftraggeber und Berichterstattung an den Auftraggeber
- Alle hier nicht gesondert genannten Agenden der Örtlichen Bauleitung durch den AN die zur mangelfreien Fertigstellung erforderlich sind.

Die Kontrolle und Überwachung der Bauarbeiten vor Ort durch die der Örtlichen Bauaufsicht hat täglich zu erfolgen, nach Erfordernis mehrmals täglich oder ganztags. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber (schriftlich und mündlich), sowie Dokumentation erfolgt in Deutsch und Englisch. Entsprechende Nachweise für den/die geplanten Mitarbeiter/in sind mit dem Angebot zu erbringen. Annahme für 5 Wochen Bauzeit.

1 Pauschale Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

0117 Schutzvorkehrungen und Abdeckungen

1. Herstellen (Leistungsumfang):
Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren. Die Teilleistung des Aufbauens eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbauens mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.
2. Einkalkulierte Leistungen:
Die Kosten für etwaige Instandsetzungen (Vorhalten) von Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.
2.1 Entsorgen:
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
2.1.1 Verwerten oder Deponieren:
Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über. Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.
2.2 Zwischenlagern:
Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.
Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.
2.3 Transport:
Das Abtransportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

011701 Staubdichte, provisorischen Trennwand im Gebäude, einschließlich Entsorgen.

011701A Prov.Trennwand/Staubvorhang auf Holzrost
Bestehend aus einer Holzunterkonstruktion, überspannt mit einer bewehrten PE-Folie, die Stöße mit 10 cm Überdeckung auf einer Holzunterlage mit Heftklammern befestigt. Liefern und Montieren von wasserdichten, reissfessten Folien als Staubvorhang inkl. ggf mehrmaliges De- und Wiedermontieren.

12 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

011701C Z Prov.Trennwand staubdicht m.Gipsbauplatten
Bestehend aus einer Ständerkonstruktion, einseitig beplankt mit Gipsbauplatten, Plattendicke mindestens 12 mm.

26 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

011702 Aufzahlung (Az) auf provisorische staubdichte Trennwände im Gebäude.

011702B Az prov.Trennwand f.Tür+Schloss Stk
Für eine Tür bis 3 m2 Stocklichte, sperrbar mit Zylinderschloss, einschließlich Beistellen von drei Schlüsseln

1 Stk Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

011703 Fußbodenschutz einschließlich Entsorgen.

011703A Fußbodenschutz PE-Folie/PappE
Mit einer Lage PE-Folie (z.B. Packzellulose oder Wellpappe) mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.

20 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

011703D EZ EV Fussbodenschutz innen PE-Folie/Weichfaserplatte
Eventualposition Weichfaserplatten, 2cm dick, mit einer Lage PE-Folie, mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.

10 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP *********

Construction site overhead costs	**Baustellengemeinkosten**	**SUM EUR**
EUR Subtotal excl. VAT	**Zwischensumme ohne UST**	

02 Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten die Regelungen der Leistungsgruppe 02 Abbruch gemäß Leistungsbuch Hochbau (LB HB) und den einschlägigen OE-Normen. Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

1. Abbrechen, Abschlagen:
Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:
Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:
Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:
Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub-und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.
Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:
Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:
Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechtigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:
• Betonabbruch (SN 31427)
• Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
• behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
• unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
• Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
• Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
• mineralischer Bauschutt (SN 31409)
• Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
• Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
• Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
• Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
• Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
• Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)
7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.
In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:
Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.
Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.
Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:
Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglichster Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich -behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- Abtransport und Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß-und Abrechnungsregeln: Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder-oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil): Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:
- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil): Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:
-Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.

- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0211 Z Abbruch Fundamente und Wände

Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen werden zuzüglich 2 cm je verputzter oder verfliester Seite, im festen Zustand abgerechnet.
Wand-Abbruch in allen Teilen, einschliesslich unter-Putz Installationen (Rohre, Kabel) Schalter, Steckdosen, Zargen und Tuerblaetter.
Wasserleitungen abtrennen, abdichten und abbrechen (abbr.). Elektrokabel Anschluss vom Netz trennen, abtrennen, und abbrechen.

021109 Z Gemauerte nicht tragende Zwischenwände (ausgenommen Gipsdielen-und Betonwände), abbrechen (abbr.). Abgerechnet wird das Flächenmaß nach Abzug aller Öffnungen über 0,5 m^2. Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.

021109B Zwischenwand abbr.ü.10-12cm
Verputzt.

4 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021109D Z Zwischenwand abbr.m.Wandfliesen
Bekleidung mit Fliesen (70%) und Putz (30%). Einschliesslich 1 Holzzarge und 1 Holztürblatt.

14 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021116 Gipsbauplatten (z.B. Gipskarton-oder Gipsfaser) -Ständerwände (GB-Pl.Stw.), einschließlich Unterkonstruktion aus Metall und Dämmung aus Mineralwolle, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben.

021116C EV GB-Pl.Stw.abbr.2-s.1fach bepl.b.10cm
Eventualposition. Beidseitig (2-s.), einfach (1fach) beplankt. Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als nicht gefährlicher Abfall.

3,5 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP*********

021117 Gipsbauplatten (z.B. Gipskarton-oder Gipsfaser) -Ständerwände (GB-Pl.Stw.), einschließlich Unterkonstruktion aus Metall und Dämmung aus Mineralwolle, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben.

021117C GB-Pl.Stw.abbr.2-s.1fach bepl.ü.10-15cm
Beidseitig (2-s.), einfach (1fach) beplankt. Einschliesslich 1 Holzzarge und 1 Holztürblatt.
Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als nicht gefährlicher Abfall.

3,5 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021117J GB-Pl.Stw.abbr.2-s.1fach bepl.ü.10-15cm inkl. Holzregal
Beidseitig (2-s.), einfach (1fach) beplankt. Einschliesslich 1 Einbau-Regal aus Holz, ca. Höhe 250cm/ Breite 120cm/ Tiefe 40cm.
Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als nicht gefährlicher Abfall.

3,5 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

0213 Verputz abschl., Abbruch Bekleidungen

1. Einkalkulierte Leistungen:
Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
1.1 Abbruch von Bekleidungen: Beim Abbruch von Bekleidungen ist das mit dem Putzuntergrund bündige Abschneiden von Halterungen (dies gilt auch beim Demontieren, soweit ohne Stemmarbeiten ein Auslösen nicht möglich wäre) in die Einheitspreise einkalkuliert.
1.2 Abschlagen des Verputzes von Wänden (die nicht abgebrochen werden): Beim Abschlagen des Verputzes von Wänden, die nicht abgebrochen werden ist das Auskratzen der Mauerwerksfugen und das Reinigen der Flächen in die Einheitspreise einkalkuliert.
2. Ausmaß-und Abrechnungsregeln: Das Ausmaß beim Abschlagen des Verputzes von Wänden, die nicht abgebrochen werden, wird wie beim Herstellen von Verputz ermittelt

021314 Wandbeläge in Innenräumen (Innenwandbelag) bis auf den Putzgrund abschlagen (abschl.).

021314A Innenwandbekleidung+Mörtelbett abschl.
Aus Keramik/Fliesen, Glas, Kunst-oder Naturstein einschließlich Mörtel
Betr.: Nur Fliesen and massiver Wand. Fliesen and Zwischenwänden werden zusammen mit Zwischenwand abgebrochen – gesonderte Position.

5 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

0214 Fußböden und Unterböden abbrechen
Das Abtragen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen.

021403 Bodenbeläge aus Kunststoff-, Linoleum-, Gummi-und Textil, ohne Unterschied der Dicke, in Bahnen oder Fliesen, abbrechen (abbr.).

021403C Z Bodenbelag+Sockelleiste abbr.
Einschließlich der Sockelleisten und Kleberrueckstaende, und Reinigen des Untergrundes.

10 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021412 Plattenpflaster und Bodenfliesen einschließlich Mörtelbett abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke angegeben.

021412A Plattenpflaster/Bodenfliesen b.5cm abbr.

6 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

0216 Sonstige Abbrucharbeiten

021619 Rohre, ausgenommen Elektroverrohrungen, einschließlich der Befestigungen, Form-und Verbindungsstücke abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist der Innendurchmesser angegeben.

021619A Rohre abbr.freigef.b.70mm
Freigeführt.

3 m Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021619C Z Rohre abbr.eingemauert b.70mm
Ganz oder teilweise eingemauerte und verputzte Rohre, einschließlich Freistemmen in verbleibenden Wänden und Boeden

3 m Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021630 Z Sanitäre Gegenstände, von Wasserleitungen abtrennen, abdichten und abbrechen (abbr.).

021630A Z Sanitärkeramik abbr.
Waschbecken, Klosett+ Sitz, Bidet, Urinal oder Spülkasten aus Sanitärkeramik, einschließlich etwaiger Konsolen und Befestigungsmittel, Rohrleitungen, und Elektrokabel.

2 Stueck Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021630C Wanne eingemauert abbr.
Eingemauerte Badewannen aus Metall. Inkl. Duschwand

1 Stueck Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021630E Sanitärausstattung aus Metall und Kuststoff abbr.
Spiegelschrank inkl. Leuchten, Papierhandtuchhalter, Seifenspender, WC-Papierhalter, WC-Buerste+ Halter, und sonstige Kleinteile.

1 Pauschale Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021652 Z Demontage und/oder Abbruch von Leuchten und Elektro-Kabelkanaelen inkl. Kabel, und Elektro-Einbauten. Elektrokabel Anschluss vom Netz trennen, abtrennen, und Leuchte demontieren oder abbrechen, wie in den Pos. angegeben.
Etwaige Wiedermontage von Leuchten ist in den einzelnen Positionen angegeben.

021652A Z Abbruch Kabelkanal inkl. Kabel b.50mm
Abbruch von Decken-Kabalkanaelen inkl. Kabel (für rechteckigen Deckenleuchten) im Bereich GYM.

12 m Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021652B Z Demontage Deckenleuchten
Demontage von 4 rechteckigen Deckenleuchten im Bereich GYM.

4 Stueck Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021652C Z Abbruch Deckenleuchten
Abbruch von 2 runden Deckenleuchten im Bereich Bad und Wandschrank

2 Stueck Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

021652D Z De- und Wiedermontage Deckenleuchten
De- und Wiedermontage von Fluchtwegorientierungsleuchten, Notleuchten

2 Stueck Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

Demolition Work	**Abbrucharbeiten**	**SUM EUR**
EUR Subtotal excl. VAT	**Zwischensumme ohne UST**	

19 Baureinigung
Version 022 (2021-12)
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:
1. Abfälle, Verunreinigungen:
Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben.
2. Einkalkulierte Leistungen:
2.1 Entsorgen: Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren
oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
- behördliche Vorschreibungen betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften
- Organisation (Förderart und Förderweg) -das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

1901 Z Reinigung im Gebäude und außerhalb des Gebäudes

190101 Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen (nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen. Fußböden, Sanitär-und Heizungsgegenstände, Parapettabdeckungen sowie Sohlbänke staubfrei machen. Abgerechnet wird die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die horizontale Fläche

190101B Z Zwischenreinigung
Des Baustellen-Bereichs und der durch die Baustelle beeinträchtigten Gebäudeteile, Räume und Aussenbereiche. Annahme: 5 Wochen täglich.

1 Pauschale Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

190102 Schlussreinigung des gesamten Gebäudes, vom Keller bis zum Dachboden mit Balkonen und Terrassen, vor Übergabe an die Benützer. Reinigungsmethode nach Erfordernis (z.B. durch Waschen, Wischen, Saugen). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen. Zu reinigen sind z.B.;
- Fußböden einschließlich Sockelleisten
- Stiegen einschließlich Geländer und Handläufe
- Fenster und Türen, einschließlich Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen

- Sohlbänke und Parapettabdeckungen
- Einrichtungen einschließlich der Armaturen (z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde und Heizkörper)
- Wandverkleidungen aus Fliesen oder abwaschbaren Kunststoffbelägen
- elektrische Schalter und Dosen -Beleuchtungskörper
- Einbaumöbel

190102A Z Schlussreinigung Objekt
Des Baustellen-Bereichs und der durch die Baustelle beeinträchtigten Gebäudeteile, Räume und Aussenbereiche

1 Pauschale Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

Construction Site Cleaning	**Baureinigung**	**SUM EUR**
EUR Subtotal excl. VAT	**Zwischensumme ohne UST**	

48 Beschichtungen auf Holz, Metall, Mwk, Putz, Beton, Leichtbaupl.

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:
Im Folgenden sind Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen, Metall, Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Leichtbauplatten (Leichtbaupl.) beschrieben.
1. Ausführung der Beschichtungen:
Einfache, Standard-und hochwertige Ausführungen sowie die Instandhaltung (Wartung) sind gemäß ÖNORM ausgeführt.
Beschichtungen von Fensterflügeln und Türblättern erfolgen im ausgehängtem Zustand.
2. Erbringungsort:
Der Erbringungsort ist die Baustelle.
3. Einkalkulierte Leistungen:
Das Entsorgen der Baurestmassen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

480106 Abdecken von Fußböden, nach Wahl des Auftragnehmers (AN), ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrechtem oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern. Schutz vor Wasser, Farbe und Staub. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

480106C Abdecken Boden Pappe Fugen verklebt
z.B. mit Packzellulose oder Wellpappe, mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.

20 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

480106D EV Abdecken Boden PE+Pappe Fugen verklebt
Eventualposition. Mit PE-Folie, darüber z.B. Packzellulose oder Wellpappe, mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.

20 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP *********

4813 Vorarbeiten f.Beschichtungen

Im Folgenden sind Vorarbeiten für Beschichtungen (innen) auf Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Leichtbauplatten (Leichtbaupl.) beschrieben.

481303 Z Abscheren von lockerer Dispersionsfarbe von Wänden und Decken.

481303A Z Abscheren+entsorgen Dispersion

20 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

481331 Tiefengrundierung als Saugausgleich für Leichtbauplatten sowie zur oberflächlichen Untergrundverfestigung sandender oder zu weicher mineralischer Untergründe.

481331A Tiefengrund wasserverdünnbar
Wasserverdünnbar.

20 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

481341 Z Vollflächiges Überziehen von Wänden und Decken.

481341A Z Spachteln 1x Putz, Decken
Von Putzoberflächen an Decken mit Spachtelmasse, passend zum Untergrund und zur nachfolgenden Beschichtung, einschließlich Schleifen. Einmaliges Spachteln.

25 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

481341B Z Spachteln 2x Putz, Wände
Von Putzoberflächen an Wänden mit Spachtelmasse, passend zum Untergrund und zur nachfolgenden Beschichtung, einschließlich Schleifen. Zweimaliges Spachteln.

20 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

481351 Risse mit Vlies bis 10 cm breit armieren und schleifen.

481351A Risse armieren m.Vlies

12 m Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

4834 Innenbeschichtung m.Dispersionsfarben
An Wänden und Decken.

483402 Innenbeschichtung mit Dispersionsfarbe, gemäß ÖNORM EN 13300.
- Nassabriebbeständigkeit Klasse 2 (NAK)

483402A Beschichtung Dispersion NAK 2
Grund-und Schlussbeschichtung. Glanzgrad: matt
Farbton/Farbregister mit Farbnummer: Standard RAL Farbe, weiss wie Bestand

45 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

Coatings / Painting Work	**Beschichtungen / Malerarbeiten**	**SUM EUR**
EUR Subtotal excl. VAT	**Zwischensumme ohne UST**	

50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Technische Unterlagen:
Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die genaue Bezeichnung des angebotenen Belages (Erzeuger, Type, Bahnenbreite/Fliesengröße, Kollektion) sowie dessen technischen Eigenschaften vorgelegt.

2. Prüfbericht:
Auf Anforderung des Auftraggebers werden Prüfberichte einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle über die Beläge vorgelegt.

3. Verlegung:
Alle Beläge werden vollflächig geklebt. Für eine bei stuhlrollengeeigneter Verlegung und/oder Fußbodenheizung wird ein Spachteln einschließlich Voranstrich mit eigener Position verrechnet. Das Verlegen auf Stufen wird mit eigenen Positionen verrechnet.

4. Verschnitt:
Der Verschnitt ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

5. Belagsdicken:
Die angegebenen Belagsdicken sind Mindestdicken.

6. Hochzüge:
Hochzüge des Bodenbelages als Wandabschluss werden der Fläche des Bodenbelages zugerechnet. Die Erschwernisse beim Hochziehen werden mit eigenen Aufzahlungspositionen verrechnet.

7. Farbe, Design:
Wenn keine Farbe und/oder Design angegeben ist, kann der Auftraggeber Farbe und/oder Design des Belages und der Sockelleisten sowie etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der Kollektion des Belags- oder Formteilerzeugers wählen.

8. Brandverhalten, Rauchentwicklung:
Das Brandverhalten der Beläge ist schwer brennbar und die Rauchentwicklung schwach qualmend.

5011 Untergrund vorbereiten

Beläge entfernen:
Das Entfernen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen. Die Erschwernis bei der Entfernung der Beläge von Tritt-und Setzstufen wird mit Aufzahlungspositionen verrechnet.

Abbrechen, Abtragen, Entfernen -Auslösen, Demontieren:
Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
Die Ausdrücke Auslösen, Demontieren und dergleichen bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einkalkuliert.

Behördliche Vorschreibungen:
Die behördlichen Vorschreibungen betreffend das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:
Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert. Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder-oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

501120 Betonuntergrund vorbereiten, einschließlich Entsorgen der anfallenden Abfallmaterialien.

501120A Betonuntergrund schleifen

18 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

501122 Risse in Alt-Estrichen kraftschlüssig schließen, einschließlich Entsorgen der anfallenden Abfallmaterialien. Abgerechnet wird die Risslänge.

501122A Estrichrisse verdübeln
Durch Verdübeln, Bohrlöcher mit mindestens 25 mm Durchmesser, mindestens 4 Stück/m, ausgefüllt mit Zweikomponenten-Kunstharz.

5 m Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

501124 Ausgleichen von Unebenheiten des Untergrundes aus Estrich mit einer Nivelliermasse einschließlich Voranstrich, ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen. Das Ausmaß wird vor Beginn der Leistung mit einer 4 m langen Latte mit dem Auftraggeber festgelegt. Abgerechnet wird die Summe der bearbeiteten Einzelflächen.

501124A Estrich ausgleich.ü.2-5mm
Bei Unebenheiten mit einem Stichmaß über 2 bis 5 mm.

18 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

501124B Estrich ausgleich.ü.5-10mm
Bei Unebenheiten mit einem Stichmaß über 5 bis 10 mm.

18 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

501124C Estrich ausgleich.d.Rakel ü.10-15
Nivellieren mit einem Dünnestrich in einem Arbeitsgang mit einer Rakel, bei Unebenheiten mit einem Stichmaß über 10 bis 15 mm.

6 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

5013 Bodenbeläge aus PVC und Linoleum

In den Positionen wurde die Einstufung nach Klassen gemäß ÖNORM prEN 685 vorgenommen.

501305 Bodenbelag aus PVC, homogen.

501305F PVC-homog.Bahn 2,5mm Kl.34 r.
In Bahnen, 2,5 mm dick, Klasse 34, geeignet für Stuhlrollen (r.). Ergänzung für GYM im Abbruchbereich Badezimmer.

18 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

501305P EV PVC-homog.Platte 2,5mm Kl.34 r m²
In Platten, 2,5 mm dick, Klasse 34, geeignet für Stuhlrollen (r.).

18 m2 Einheitspreis EP …… Positionspreis PP *********

5020 Sockel- und Sockelleisten
Innen-und Außenecken: Das Ausbilden der Innen-und Außenecken ist in den Einheitspreisen der Sockel einkalkuliert.

502001 Sockelleisten aus PVC weich mit kurzem Schenkel zum Aufsetzen auf den Belag, an die Wand geklebt, in handelsüblichen Farben nach Wahl des Auftraggebers

502001B Z Sockelleiste PVC-weich 70mm m
70 mm hoch. Aus dem Restmaterial des PVC-Bodenbelags aus vorheriger Position.

10 m Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

Installation of Floor and Wall Coverings	**Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge**	**SUM EUR**
EUR Subtotal excl. VAT	**Zwischensumme ohne UST**	

LB HAUSTECHNIK - ELEKTRO-INSTALLATIONSARBEITEN

11 Beleuchtung

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für diese Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:
Die Montagehöhe einer Leuchte ist jene Höhe über Fußboden, in der die Leuchte an eine tragfähige Konstruktion, an ein Tragsystem oder an eine Abhängung montiert ist. Die Montagehöhe eines Tragsystems ist jene Höhe über Fußboden, in der das Tragsystem an eine tragfähige Konstruktion oder an ein Abhängesystem montiert ist. Die Montagehöhe eines Abhängesystems ist jene Höhe, in der das Abhängesystem an eine tragfähige Konstruktion montiert ist.
2. Nachweise:
Datenblätter und Protokolle zur Feststellung der Leistungskriterien sind auf Anforderung vorzulegen.
LED-Konverter mit ENEC Zertifikat.
3. Lichtverteilung/Blendbegrenzung:
Die Lichtverteilung ist symmetrisch.
Homogene Lichtverteilung bei Leuchten mit Opalabdeckung.
Der Blendbegrenzungswert (UGR) ist eine dimensionslose Kennzahl und gibt den Grad der psychologischen Blendung der Beleuchtungsanlage im Innenraum an. Der angegebene UGR-Wert der Leuchte entspricht der Referenzsituation mit den Raumabmessungen 4H/8H und den Reflexionsgraden Boden 20%, Wände 50% und Decke 70%.
Die Lichtverteilung bei Strahlern ist in flood, medium, spot angegeben.
4. Technische Mindestkriterien:
• Schutzart mindestens IP20
• Leuchtenabdeckungen sind hochlichtdurchlässig -Abdeckungen mit verklebten Komponenten und lose eingelegte Abdeckungen sind nicht zulässig
• Lichtstrom in Lumen entspricht dem Netto-Leuchten-Lichtstrom (Bemessungslichtstrom) -sämtliche Verluste
z.B. des optischen Systems, der Betriebstemperatur sind abgezogen
• Leistungsaufnahme in Watt entspricht der Brutto-Leuchten-Leistungsaufnahme (System-Bemessungsleistung) -sämtliche eingebaute Betriebsmittel sind darin berücksichtigt
• Leuchtenlichtausbeute in Lumen pro Watt -entspricht dem Netto-Leuchten-Lichtstrom / Brutto-Leuchten-Leistungsaufnahme
• Lebensdauerbemessung mindestens 50.000 Betriebsstunden bei mindestens L80 und B50 bei einer Umgebungstemperatur des Einbauortes von maximal 25°C
• Farbwiedergabe-Index Ra ≥80 für Innenanwendungen
• Farborttolleranz ≤3 gemäß SDCM Skala / Grenzwerte: **3000K** = Target 3061K zwischen 2988K und 3137K // **4000K** = Target 3992K zwischen 3871K und 4117K
• schaltbar oder elektronisch dimmbar (DALI)
• Standby-Verluste maximal 0,3W pro LED-Konverter für Anwendungen im Innenbereich

• Effizienz und Power Faktor (Cos Phi) bei 100% Auslastung:

1-10W	Effizienz ≥70%	1-5W	PF ≥0,5
10-25W	Effizienz ≥82,5%	5-25W	PF ≥0,75
25-∞W	Effizienz ≥87,5%	25-∞W	PF ≥0,9

• Strom-Rippel (100Hz) <= 6%

5. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:
Leuchten sind einschließlich Konverter und LED-Modul mit systemgebundenem Montagezubehör an/in tragfähigen Decken-, Wänden oder Leuchten-Tragsystemen montiert und an integrierte Klemmen angeschlossen.
Gehäuse in Standardfarben des Herstellers.
Sofern erforderlich, ist das Einstellen des Lichtstromes und das Justieren von schwenkbaren Leuchten einkalkuliert.

6. Angaben im Positionsstichwort:
Im Positionsstichwort sind zur Ausführung/Beschreibung der Leuchten angegeben (z.B.):
• Lichtstrom in Lumen (lm)
• Abdeckung opal
• Abdeckung mikroprismatisch (mikro)
• Blendbegrenzungswert (UGR)
• Farbtemperatur/Lichtfarbe in Kelvin (K)
• Ausführung dimmbar (dim)
• Lichtverteilung asymmetrisch (asymm)
• Lichtverteilung spot, medium, flood
• Lichtverteilung tiefstrahlend (tief), breitstrahlend (breit)
• Gehäuseabmessung Breite x Länge (in mm)

1136 Anbauleuchten

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:
Anbauleuchten für eine direkte oder abgehängte Montage an tragfähigen Decken, für eine direkte Montage an tragfähigen Wänden oder für eine Befestigung an Tragsystemen montiert und angeschlossen.
1.1 Technische Mindestkriterien: Die Leuchtenlichtausbeute beträgt mindestens **100 lm/W.**
-5 mm, der Länge +/-100 mm.

113623 Z LED Anbauleuchte, flach, Gehäuseform **rechteckig** mit **Gehäusebreite 30 mm** mit maximaler Abweichung der Breite +/-5 mm, der Länge +/-100 mm.
Im Positionsstichwort angegeben ist die Länge des Gehäuses (in mm).

113623A Z LED Anbauleuchte 30x1800,4500-5000lm, opal, UGR25,4000K, dim
Lieferung und Montage der Leuchten.
Muster-Fabrikat: PHILIPS SmartForm LED BCS 460 Aufputz-Leuchte mit OLC-Mikrolinsenoptik in einer Polycarbonat-Abdeckung (MLO-PC), weiss - oder gleichwertiges Fabrikat.

Muster- Foto:

Versions

SmartForm LED BCS460 surface-mounted luminaire with OLC micro-lens optic in polycarbonate cover (MLO-PC)

Gewähltes Fabrikat: …….

6 Stk. Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

113623B Z De- und Wiedermontage Deckenleuchten
De- und Wiedermontage von Fluchtwegorientierungsleuchten, Notleuchten

2 Stueck Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

113623C Z Kabelkanal b.50mm und Verkabelung
Lieferung und Montage eines flachen, Decken-Kabelkanals, Breite bis 50mm, weiss, in 2 Reihen. Verkabelung der neuen Leuchten und wieder montierten Leuchten wie bestehende Leuchten, und Verbindung mit dem bestehenden Stromnetz.

20m Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

Electrical Installation Work	**Elektro-Installationsarbeiten**	**SUM EUR**
EUR Subtotal excl. VAT	**Zwischensumme ohne UST**	

82 Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:
In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall vor Ausführung angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.
Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.
2. Mengenänderungen:
Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.
3. Beschäftigungsgruppen:
Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits-oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.
4. Einkalkulierte Leistungen:
- Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.
- Aufsichtspersonal ist in den Einheitspreisen einkalkuliert und wird nicht gesondert verguetet.

5. Ausmaß-und Abrechnungsregeln:
Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

8201A Z Regiestunde Facharbeiter/ Monteur

15 Stunden Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

8202B Z Regiestunde Hilfsarbeiter

15 Stunden Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

8202C Z Regiestunde Lehrling

15 Stunden Einheitspreis EP …… Positionspreis PP ……

Time-based Services	**Regiearbeiten**	**SUM EUR**
EUR Subtotal excl. VAT	**Zwischensumme ohne UST**	

****ENDE DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG****

SUMMARY	ZUSAMMENFASSUNG	SUM EUR
Construction site overhead costs	Baustellengemeinkosten	
Demolition Work	Abbrucharbeiten	
Construction Site Cleaning	Baureinigung	
Coatings / Painting Work	Beschichtungen / Malerarbeiten	
Installation of Floor and Wall Coverings	Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge	
Electrical Installation Work	Elektro-Installationsarbeiten	
Time-based Services	Regiearbeiten	
EUR total excl. VAT	Summe ohne UST	
EUR (VAT) 20%	20% Umsatzsteuer	
EUR total incl. VAT	Gesamtpreis inkl. UST	
Legally valid Signature	Rechtsgültige Unterschrift	

Planungsgrundlagen & Anlagen

- Att.1_Marines_GYM_DD100